

Regierungs-Blatt

für das
Großherzogthum
Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 2.

Weimar.

13. Januar 1900.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. die Liquidation der Hannover-Braunschweig'schen Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Hannover, Seite 45. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der allgemeinen Deutschen Vieh-Versicherungsgesellschaft in Lübeck, Seite 46. — Bekanntmachung des Präsidenten des Großherzoglichen Landgerichts in Weimar, betr. die erstinstanzliche Verhandlung und Entscheidung von Rechtsangelegenheiten des Landesherrn und der Mitglieder der landesherrlichen Familie, Seite 46. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 47.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[3] I. Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung der Hannover-Braunschweig'schen Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Hannover vom 24. November d. Js. ist die Liquidation der Gesellschaft beschlossen und die Ausführung derselben von der Norddeutschen Hagel-Versicherungsgesellschaft a. G. in Berlin übernommen worden.

Es wird dieß mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es jedem bisherigen Mitglied der Gesellschaft überlassen ist, bei welcher Gesellschaft es im nächsten Jahre seine Feldfrüchte gegen Hagelschaden versichern will.

Weimar, den 29. Dezember 1899.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.

Für den Departements-Chef:

Krause.

1900

7

[4] II. Von der Direktion der allgemeinen deutschen Viehversicherungs-Gesellschaft in Lübeck ist an Stelle des Amtmannes Ernst Ebermann in Eisenach, bisherigen Hauptagentur derselben (Ministerial-Bekanntmachung vom 17. August 1894 Regierungs-Blatt Seite 270) Friedrich Arno Schäfer in Weimar zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden.

Weimar, den 29. Dezember 1899.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements-Chef:

Krause.

Bekanntmachung.

[5] Zufolge eingetretenen Personalwechsels hat das Präsidium des Großherzoglich S. Landgerichts hier für die erstinstanzliche Verhandlung und Entscheidung derjenigen streitigen Rechtsangelegenheiten des Landesherrn und der Mitglieder der landesherrlichen Familie, welche nach Bestimmung der Gesetze an sich der sachlichen Zuständigkeit eines Amtsrichters unterfallen würden, auf Grund des § 7 des Ausführungs-Gesetzes vom 20. März 1879 zu dem Deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetz für den Fall der Verhinderung des als Commissar bestellten Landgerichtsdirektor Dr. Linßenbarth

den Landgerichtsrath Obbarius hier als regelmäßigen Stellvertreter desselben

vom 1. Januar 1900 ab bestellt. Es wird solches mit dem Hinzufügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine etwaige spätere Aenderung in der Person des Commissars oder dessen Stellvertreters besonders bekannt gemacht werden wird.

Weimar, am 1. Januar 1900.

**Der Präsident
des Großherzoglich Sächsischen Landgerichts.**

Bachmann.

[6] Das 49., 50., 51., 52. und 53. Stück des Reichs-Gesetzblattes von 1899 enthalten unter:

- Nr. 2631 Bekanntmachung, betr. die Handelsbeziehungen zum Britischen Reiche; vom 16. Dezember 1899.
- „ 2632 Verordnung, betr. Beschränkungen der Einfuhr wegen Pestgefahr; vom 18. Dezember 1899.
- „ 2633 Verordnung, betr. die Klasseneintheilung der Orte; vom 18. Dezember 1899.
- „ 2634 Telegraphenwege-Gesetz; vom 18. Dezember 1899.
- „ 2635 Fernspreckgebühren-Ordnung; vom 20. Dezember 1899.
- „ 2636 Gesetz, betr. einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen; vom 20. Dezember 1899.
- „ 2637 Bekanntmachung, betr. die Befreiung von der Versicherungspflicht auf Grund des § 6 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes; vom 24. Dezember 1899.
- „ 2638 Bekanntmachung, betr. die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht gemäß § 4 Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes; vom 27. Dezember 1899.
- „ 2639 Bekanntmachung, betr. eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen; vom 28. Dezember 1899.
- „ 2640 Gesetz, betr. die Abänderung des § 316 des Strafgesetzbuchs; vom 27. Dezember 1899.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 51, 52 und 53 vom Jahre 1899:

- S. 412 Aenderungen des statistischen Waarenverzeichnisses, des Verzeichnisses der Massengüter sowie des Verzeichnisses der Herkunftsz- und Bestimmungsländer für die Statistik des Waarenverkehrs.
- „ 423 Vorschriften über die Vereinnahmung und Verrechnung der gemäß Artikel IV des Gesetzes, betr. Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, vom 17. Mai 1898 in die Reichskasse fließenden Kosten.

- Nr. 424 Entwerthung von Wechselstempelmarken; — Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen; — Abänderungen und Ergänzungen des amtlichen Waarenverzeichnisses zum Zolltarife.
- „ 443 Festsetzung der für die Naturalverpflegung marschirender Truppen zu vergütenden Beträge für das Jahr 1900.
- „ 444 Veränderungs-Nachweis der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter.
-